

# Ansuchen Arbeitsübereinkommen

gemäß §§42 und 43 EisbG  
Angaben des Bauwerbers



## Informationen zu diesem Formular

Das Arbeitsübereinkommen dient zur Festlegung der sicherheitstechnischen eisenbahnfachlichen Maßnahmen bei der Arbeitsdurchführung im Nahbereich der Eisenbahn.

Ein Arbeitsübereinkommen ist grundsätzlich bei Arbeiten auf Bahngrund der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH oder wenn die Art und Weise der Bauausführung eine Gefährdung oder Beeinträchtigung ergeben (z.B. Aufstellen von Kränen, Hebezeugen, Antennen und dergleichen) abzuschließen.

Das nachstehende Formular ist möglichst vollständig auszufüllen. Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen in der weiteren Abwicklung sorgen.

**Alle Arbeiten im Nahbereich der Eisenbahn dürfen erst nach Herstellung des Einvernehmens mit der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH und nach rechtskräftiger Fertigung des Arbeitsübereinkommens erfolgen.**

Katastralgemeinde - Name	Katastralgemeinde - Nummer	Grundstücksnummer(n)
Bahnstrecke		Streckenkilometer
Kurzbeschreibung des Bauvorhabens		

## Bauwerber

Firma	Privat
Firmenbezeichnung	Familiename
Firmenbuchnummer	Vorname
UID-Steuer Nummer	Straße und Hausnummer
Ansprechperson	Postleitzahl und Ort
Straße und Hausnummer	Telefon / Mobil
Postleitzahl und Ort	E-Mail
Telefon / Mobil	
E-Mail	

## Bauausführende Firma / BauKG

Firmenbezeichnung	
Firmenbuchnummer	
UID-Steuer Nummer	
Ansprechperson	

# Ansuchen Arbeitsübereinkommen

gemäß §§42 und 43 EisebG  
Angaben des Bauwerbers

<b>Straße und Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl und Ort</b>	
<b>Telefon / Mobil</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Aufsichtsperson</b> (gem. §4 (1) BauV)	
<b>Vertreter Aufsichtsperson</b> (gem. §4 (1) BauV)	

Sicherheit und Arbeitnehmerschutz im Zusammenhang mit der Baustelle liegen in der Zuständigkeit des Bauwerbers. Bauarbeiten im Bereich von Gleisen werden durch das Merkheft R21 „Organisation Eisenbahnbaustellen Privatbahnen (DB 601.02) im Besonderen geregelt.

## Termine

<b>Beabsichtigter Arbeitsbeginn (Datum, Uhrzeit)</b>	
<b>Beabsichtigtes Arbeitsende (Datum, Uhrzeit)</b>	

## Angaben bezüglich Baustellenausführung

Für ein rasches Bearbeiten des Ansuchens ist die Bekanntgabe der beabsichtigten Baustellenausführung erforderlich. Wir ersuchen daher nachfolgende Angaben über die Baustellenausführung zu tätigen. Sofern vorhanden, sind Baustelleneinrichtungspläne, Schwenkbereich Krane, Dreh-/Hubbereich Bagger, Darstellung der Zu- und Abgänge, udgl. beizulegen.

Eine mögliche Freigabe der geplanten Bauarbeiten erfolgt ausschließlich durch die vertragsschließende Stelle der Salzburg AG – Salzburger Lokalbahn!

## Arbeiten im bzw. in der Nähe des Gefahrenraumes von Gleisen

Für die Festlegung des Gefahrenraumes der Gleise (Abstand von der Gleisachse) sind die Werte des Merkheftes R15 „PB40 – Schriftliche Betriebsanweisung Arbeitnehmerschutz für Privatbahnen“ heranzuziehen. Bei Abständen unter 4,0 m zur Gleisachse ist grundsätzlich eine durchgehende Vermarkung im Beisein der Salzburg AG – Salzburger Lokalbahn erforderlich!

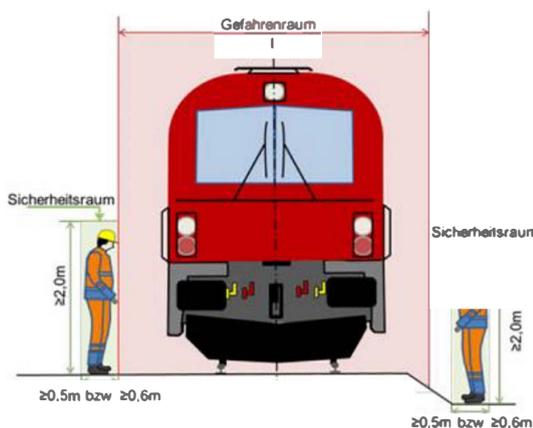


Bild 1: Gefahrenraum und Sicherheitsraum

Tabelle 1: Gefahrenraum, Sicherheitsraum, Zugang

Örtlich zulässige Geschwindigkeit	Gefahrenraum	Gefahrenraum und Sicherheitsraum	Gefahrenraum und Sicherheitsraum als Zugang
bis 80 km/h	2,0 m	2,5 m	2,6 m
bis 100 km/h	2,1 m	2,6 m	2,7 m
bis 120 km/h	2,2 m	2,7 m	2,8 m
bis 140 km/h	2,3 m	2,8 m	2,9 m
bis 160 km/h	2,5 m	3,0 m	3,1 m

# Ansuchen Arbeitsübereinkommen

gemäß §§42 und 43 EisbG  
Angaben des Bauwerbers

- NEIN, der Abstand von 4,0 Meter zur Gleisachse wird nicht unterschritten.
- Der Abstand von 4,0 Meter zur Gleisachse wird durch folgende Bauarbeiten unterschritten:

welche in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ausgeführt werden sollen.

## Arbeiten in der Nähe von Oberleitungsanlagen

Für die Festlegung des Gefahrenraumes der Gleise (Abstand von der Gleisachse) sind die Werte des Merkheftes R15 „PB40 – Schriftliche Betriebsanweisung Arbeitnehmerschutz für Privatbahnen“ bzw. der „Elektrobetriebsvorschrift für die Bahnstromversorgung der Salzburg AG“ heranzuziehen.

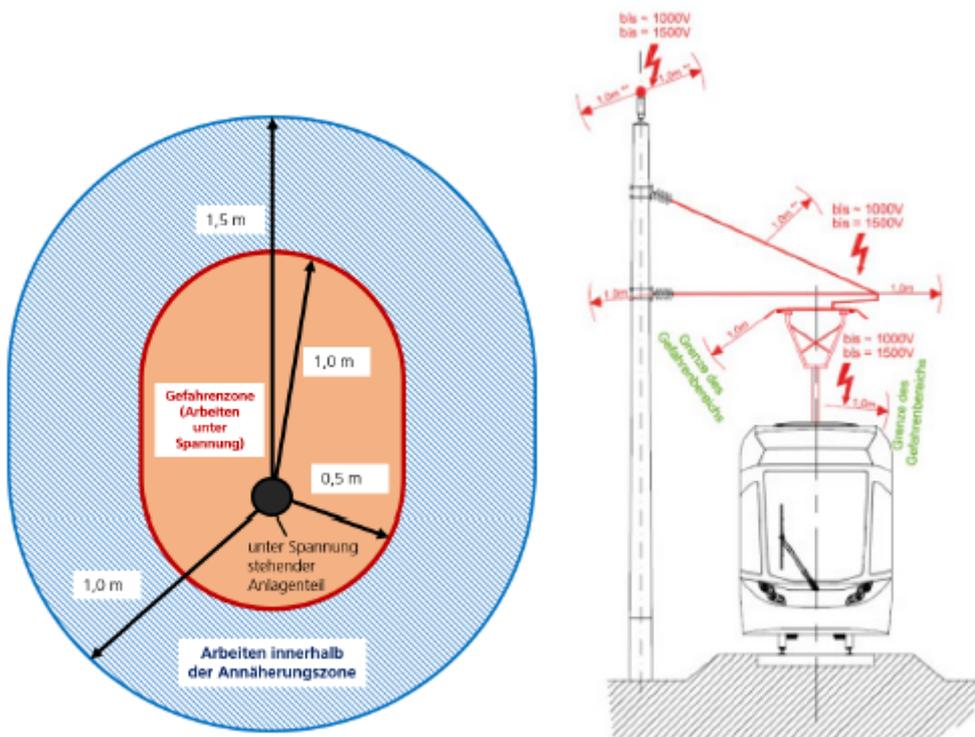


Abbildung 2: Gefahrenbereich mit Arbeitsbereichen bis zu 1000 V AC oder 1500 V DC

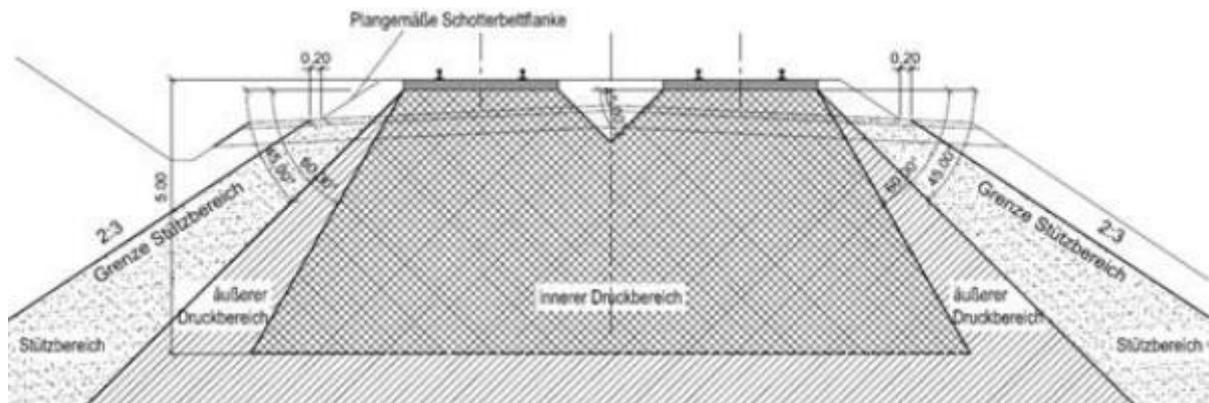
- NEIN, es sind keine Bauarbeiten im Gefahrenbereich der Oberleitungsanlage vorgesehen.
- Die Grenze des Gefahrenbereichs der Oberleitungsanlage wird durch folgende Bauarbeiten unterschritten:  
welche in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ausgeführt werden sollen.

## Arbeiten im Einflussbereich der Gleisanlagen

Der Einflussbereich der Gleisanlagen (Gleisbereich) umfasst die Druck- (Innere und Äußere) und Stützbereiche. Der Druckbereich ist durch eine Linie in einem Winkel von 45° für den Äußeren- bzw. 60° für den Inneren Druckbereich von der Schwellenunterkante ausgehend definiert. Die seitliche Begrenzung des Stützbereiches erfolgt durch eine 2:3 geneigte Linie, welche 20 cm neben dem Fußpunkt der plangemäßen Schotterbettflanke auf Höhe des Gleisplanums ansetzt. Der äußere Druckbereich sowie der Stützbereich sind tiefenmäßig nicht begrenzt.

# Ansuchen Arbeitsübereinkommen

gemäß §§42 und 43 EisbG  
Angaben des Bauwerbers



- NEIN, es sind keine Bauarbeiten im Einflussbereich der Gleisanlage vorgesehen.
- Im Einflussbereich der Gleisanlage sind folgende Bauarbeiten vorgesehen:

welche in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ausgeführt werden sollen.

## Einsatz von Lade-/Fahrzeug-/Baukran oder Bagger

- NEIN, es kommt zu keinem Einsatz von Lade-/Fahrzeug-/Baukränen oder Bagger.
- Folgende/r Kran/e bzw. Bagger kommt/kommen zum Einsatz (Art, Type, etc.):

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Sonstige Besonderheiten

- NEIN
- Ja, und zwar folgende (z.B. Baustellenwasser,...):